

Gemeinsamer Bericht gemäß § 293a AktG

des **Vorstands der Bayerische Gewerbebau AG**, Grasbrunn, und der **Geschäftsführung der BG Heppenheim Grundstücks GmbH**, Grasbrunn,

über den Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayerische Gewerbebau AG und der BG Heppenheim Grundstücks GmbH.

I. Vorbemerkung

Die Bayerische Gewerbebau AG ("**BG AG**") mit Sitz in Grasbrunn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100971, und die BG Heppenheim Grundstücks GmbH ("**BG Heppenheim GmbH**") mit Sitz in Grasbrunn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 217814, beabsichtigen einen Gewinnabführungsvertrag (auch "**Vertrag**") abzuschließen.

Zur Unterrichtung der Aktionäre bzw. Gesellschafter der beiden Gesellschaften erstatten der Vorstand der BG AG und die Geschäftsführung der BG Heppenheim GmbH gemeinsam gemäß § 293a des Aktiengesetzes ("**AktG**") den nachfolgenden Bericht.

II. Abschluss und Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrags

Der Vertrag ist in schriftlicher Form abzuschließen und bedarf zu seiner zivilrechtlichen Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der BG AG und der Gesellschafterversammlung der BG Heppenheim GmbH sowie der Eintragung im Handelsregister der BG Heppenheim GmbH.

Der Vorstand der BG AG hat den Inhalt des Vertrags in die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der BG AG für den 27. Juni 2024 aufgenommen.

Der Gewinnabführungsvertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der BG AG am 27. Juni 2024 als Unternehmensvertrag nach § 293 AktG im Entwurf zur Zustimmung vorgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat der BG AG werden der Hauptversammlung der BG AG vorschlagen, dem Gewinnabführungsvertrag mit der BG Heppenheim GmbH zuzustimmen.

Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der BG AG bedarf gemäß § 293 Abs. 1 Satz 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals umfasst. Die Gesellschafterversammlung der BG Heppenheim GmbH wird voraussichtlich im

Lagerhäusern, Distributionszentren, Büro- und Handelshäusern sowie Wohnimmobilien. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz durch Bebauung, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung.

Der Vorstand der BG AG besteht aus Herrn Prof. Dr. Roland Fleck.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei von den Anteilseignern zu wählenden Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Thies Eggers.

1.2. BG Heppenheim Grundstücks GmbH

Die BG Heppenheim GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Grasbrunn. Die Geschäftsanschrift ist Keferloh 11, 85630 Grasbrunn.

Die BG Heppenheim GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 217814 eingetragen.

Das Stammkapital der BG Heppenheim GmbH beträgt EUR 1.000.000 und ist in insgesamt 1.000 Geschäftsanteile zu je EUR 1.000 eingeteilt.

Das Geschäftsjahr der BG Heppenheim GmbH ist das Kalenderjahr.

Die BG Heppenheim GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 keine Mitarbeitende und erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von EUR 242.030,39.

Sämtliche Geschäftsanteile an der BG Heppenheim GmbH werden derzeit von der BG AG gehalten. Ihr im Gesellschaftsvertrag vorgesehener Unternehmensgegenstand ist der Erwerb und die Verwaltung von Immobilien und Gebäuden sowie der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens und die damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind und keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen.

Als Geschäftsführer der BG Heppenheim fungiert Herr Prof. Dr. Fleck.

Zur steuerlichen Anerkennung muss der Gewinnabführungsvertrag für mindestens fünf Zeitjahre abgeschlossen werden, um dadurch die beabsichtigte körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zu begründen.

2.3 Keine gleichwertigen Alternativen

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Abschluss des beabsichtigten Gewinnabführungsvertrags besteht nicht.

Eine Verschmelzung der BG Heppenheim GmbH auf die BG AG oder auf einen anderen Rechtsträger scheidet als alternative Gestaltungsmöglichkeit aus, da die BG Heppenheim GmbH in diesem Fall als eigenständiger Rechtsträger untergehen würde. Eine derartige Veränderung der rechtlichen Organisation des Konzerns ist derzeit nicht beabsichtigt.

Auch eine Umwandlung (Formwechsel) der BG Heppenheim GmbH ist nach Auffassung des Vorstands der BG AG und der Geschäftsführung der BG Heppenheim GmbH keine gleichwertige Alternative, da der Konzern im Wesentlichen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften strukturiert ist.

2.4 Kein Ausgleich und keine Abfindung an außenstehende Aktionäre

Da die BG AG 100 % der von der BG Heppenheim GmbH ausgegebenen Geschäftsanteile hält, ist die Festsetzung eines angemessenen Ausgleichs (§ 304 AktG) und einer angemessenen Abfindung (§ 305 AktG) zugunsten von außenstehenden Aktionären nicht erforderlich. Auch die daraus resultierende, vergleichsweise einfache Umsetzung von Abschluss und Durchführung des Gewinnabführungsvertrags spricht somit für den Vertragsschluss.

2.5 Vorschlag zur Zustimmung

Aufgrund der vorstehend in Abs. 2.1 bis 2.4 dargestellten Auswirkungen des Gewinnabführungsvertrags schlagen Vorstand und Geschäftsführung der beiden Unternehmen übereinstimmend den Aktionären der BG AG und der Alleingesellschafterin der BG Heppenheim GmbH vor, dem Gewinnabführungsvertrag zuzustimmen.

IV. Erläuterung des Gewinnabführungsvertrags

Die wesentlichen Regelungen des Gewinnabführungsvertrags sollen im Folgenden erläutert werden:

Durch den Verweis auf § 302 Abs. 2 bis 4 AktG ist insbesondere auf die gesetzliche Verzichts- und Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich des Anspruchs und auf die gesetzliche Verjährungsregelung Bezug genommen.

3. Abstimmung des Jahresabschlusses

Die Ziffer 3 enthält Regelungen zur abgestimmten Aufstellung des Jahresabschlusses der BG Heppenheim GmbH und zur dortigen Berücksichtigung der Gewinnabführung.

4. Wirksamwerden und Dauer

Ziffer 4 des Gewinnabführungsvertrags enthält Regelungen zum Wirksamwerden und zu der Dauer des Gewinnabführungsvertrags. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der BG Heppenheim GmbH und der Zustimmung durch die Hauptversammlung der BG AG (siehe dazu die Vorbemerkung) sowie der Eintragung in das Handelsregister der BG Heppenheim GmbH.

Zudem bestimmt Ziffer 4 die rückwirkende Geltung des Vertrags ab dem Beginn des Geschäftsjahres der BG Heppenheim GmbH, in dem er im Handelsregister des Sitzes der BG Heppenheim GmbH eingetragen wird. Der Gewinnabführungsvertrag gilt also rückwirkend zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres der BG Heppenheim GmbH, wenn die Eintragung im Handelsregister des Sitzes der BG Heppenheim GmbH im laufenden Geschäftsjahr erfolgt, um die Vorteile der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft bereits für das Geschäftsjahr 2024 nutzen zu können.

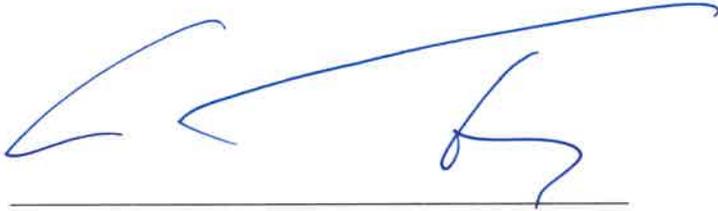
Ziffer 4.2 des Vertrags enthält eine Regelung zur Vertragsdauer. Der Gewinnabführungsvertrag wird für die Dauer von fünf Zeitjahren, gerechnet ab dem Beginn seiner Geltung, fest abgeschlossen. Diese für die Wirksamkeit der Organschaft erforderliche Mindestlaufzeit fängt mit Beginn des Geschäftsjahres, für das die Rechtsfolgen der durch den Vertrag angestrebten steuerlichen Organschaft (siehe dazu III.2 „Gründe für den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags“) erstmals eintreten, an. Wird die Wirksamkeit des Vertrages oder seine ordnungsgemäße Durchführung während des Fünfjahreszeitraums gemäß Ziffer 4.2 Satz 1 steuerlich nicht oder nicht vollständig anerkannt, so beginnt der gesetzlich erforderliche Fünfjahreszeitraum gemäß Ziffer 4.5 erst am ersten Tag des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, das auf das Jahr folgt, in dem die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Wirksamkeit des Vertrags oder seiner ordnungsgemäßen Durchführung noch nicht vorgelegen haben.

Sofern die fünf Zeitjahre während eines laufenden Geschäftsjahres der BG Heppenheim GmbH enden, verlängert sich die Mindestvertragsdauer bis zum

Grasbrunn, den 15. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping initial 'R' followed by a long horizontal line and a smaller, stylized 'F'.

Prof. Dr. Roland Fleck, Vorstand der
Bayerische Gewerbebau GmbH

A handwritten signature in blue ink, identical to the one above, consisting of a large, sweeping initial 'R' followed by a long horizontal line and a smaller, stylized 'F'.

Prof. Dr. Roland Fleck, Geschäftsführer der
BG Heppenheim Grundstücks GmbH